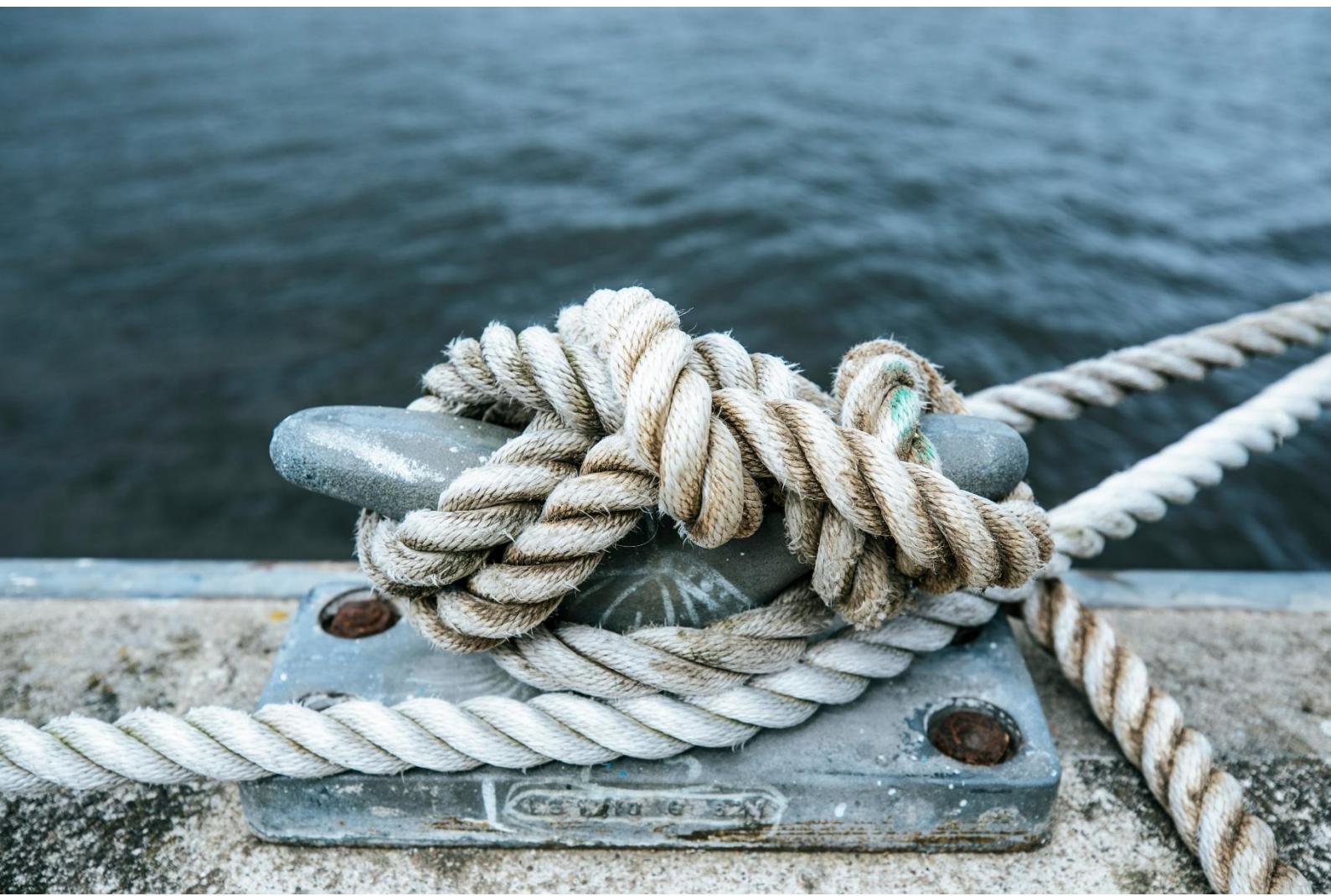


Standortfaktor Akkreditierung

Wettbewerbsfähigkeit und Qualitätsinfrastruktur stärken



Akkreditierung zukunftsfähig aufstellen -Benchmark für Europa setzen

Die Akkreditierung ist das behördliche Verfahren zur formellen Bestätigung der fachlichen Kompetenz von Konformitätsbewertungsstellen wie den TÜV-Unternehmen. Sie ist ein zentrales Fundament der Qualitätsinfrastruktur in Deutschland. Ohne die Qualitätsinfrastruktur würde das Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands knapp acht Prozent niedriger ausfallen – das entspricht rund 320 Milliarden Euro.¹ Sie sorgt dafür, dass Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsleistungen nicht nur zuverlässig, sondern auch international anerkannt werden – und damit der freie Warenverkehr, ein fairer Wettbewerb und die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen gewährleistet bleiben. Eine gut aufgestellte und funktionierende Akkreditierungspraxis ist ein klarer Wettbewerbsvorteil für die deutsche Wirtschaft. In Deutschland trägt die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) seit ihrer Gründung im Jahr 2010 in diesem Gefüge eine herausragende Verantwortung, die weit über die Landesgrenzen hinausreicht. Ihre Arbeit hat direkten Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der Konformitätsbewertungsstellen und allgemein der deutschen Unternehmen im europäischen Binnenmarkt und im Welthandel – und damit auf die wirtschaftliche Stärke des Standorts Deutschland.

Die deutsche Akkreditierungsstelle besitzt das Potenzial, in der europäischen Akkreditierungslandschaft einen neuen Maßstab zu setzen und hierdurch die notwendige Führungsrolle in Europa einzunehmen. Hierfür braucht es eine klare Strategie und transparente sowie ambitionierte Leitwerte. Mit diesem Positionspapier will der TÜV-Verband neue Impulse für eine Akkreditierung in Deutschland setzen, die als zukünftiger Referenzrahmen für Europa dienen kann.

¹ Fraunhofer-Institut für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik (IPK); Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM): Studie zur Bedeutung der Qualitätsinfrastruktur, Berlin 2021, S. 13.

Relevante Handlungsfelder

1. Akkreditierungsstrategie aufsetzen

Status Quo

Die Themen Akkreditierung und Qualitätsinfrastruktur finden bislang kaum politische Beachtung. Beispiele hierfür sind die fehlende Erwähnung im Koalitionsvertrag oder die geringe Sichtbarkeit in parlamentarischen Debatten. Daher bedarf es einer klaren ordnungspolitischen Aufwertung: Die bestehende Akkreditierungspraxis in Deutschland ist auf die politische Handlungsebene zu heben und einer systematischen Reformanalyse zu unterziehen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Akkreditierungsverfahren den aktuellen und zukünftigen Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und smarter Regulierung gerecht werden. Um diesen Prozess erfolgreich zu gestalten, ist ein aktives Handeln der Politik, insbesondere auch von Seiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) – sowohl im Dialog mit den betroffenen Wirtschaftsakteuren und europäischen Partnerinstitutionen als auch mit der DAkkS – unerlässlich. Die politische Reforminitiative sollte in Form einer unabhängigen Evaluierung der Akkreditierungspraxis eine sachorientierte und robuste Basis erhalten. Zudem bedarf es auch auf europäischer Ebene einer gezielten Evaluierung, ob eine stärkere Zentralisierung der Akkreditierung, beispielsweise in Form einer europäischen Akkreditierungsagentur, zu einer konsequenteren Vereinheitlichung der Akkreditierungspraxis in Europa und zu einem Level Playing Field beizutragen vermag.²

Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands

Eine Anhebung der Akkreditierung auf die politische Handlungsebene würde Deutschland strategische Vorteile verschaffen: Sie würde das Thema dauerhaft im wirtschafts- und ordnungspolitischen Diskurs verankern, ihre Sichtbarkeit in Regierung und Parlament erhöhen und eine stärkere Einbindung in europäische Entscheidungsprozesse ermöglichen.

Handlungsempfehlungen und Maßnahmen

Erforderlich sind dafür vor allem politische Maßnahmen:

- Akkreditierung sollte expliziter Bestandteil der ordnungspolitischen Leitlinien der Bundesregierung,
- für die Akkreditierungspraxis sollte eine unabhängige Evaluierungskommission eingesetzt werden und
- das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sollte das klare Mandat zur Ausarbeitung einer Akkreditierungsstrategie im Dialog mit Wirtschaft, den Ländern und der DAkkS erhalten.

² Aufgrund der mit der in den EU-Mitgliedsstaaten divergierenden nationalen Akkreditierungspraxis vergleichbaren Problematik einer zu starken Fragmentierung des derzeitigen Marktüberwachungssystems hat die Europäische Kommission bereits auch „die potenzielle Einrichtung einer EU-Marktüberwachungsbehörde“ in der aktuellen Binnenmarktstrategie vom 21.05.2025 vorgeschlagen [vgl. COM(2025) 500 final S. 16: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex:52025DC0500>].

2. Dienstleistungs- und Wirtschaftsorientierung

Status Quo

In der heutigen Akkreditierungspraxis zeigen sich erhebliche Defizite: Verfahren ziehen sich übermäßig in die Länge, Anforderungen werden teils unverhältnismäßig ausgestaltet und Abläufe unnötig verkompliziert. Dies führt zu spürbaren Verzögerungen und Mehraufwänden in der Praxis:

- Verzögerungen bei der Prüfung neuer, akkreditierungsfähiger Konformitätsbewertungsprogramme zwecks Aufnahme in das Akkreditierungsprogramm der DAkkS
- Fehlende Aufstellung von Übergangsregelungen für die Konformitätsbewertung nach neuen Normen (z.B. zur ISO/IEC 42001 KI-Managementsysteme)
- Zwischen Antrag und Ausstellung der Akkreditierungsurkunden liegen zum Teil mehr als 24 Monate
- Begutachtungspläne werden teilweise mit einer nicht ausreichenden Vorlaufzeit übermittelt
- Aufhebungen und Verschiebungen von Begutachtungsterminen

Die DAkkS hat eine Reduktion der Zeiten bei Neuakkreditierungen und die Prüfung auf Vereinfachungen angestoßen. Die Politik sollte diesen Prozess unterstützen und konsequent auf ein verbindliches Zeit- und Qualitätsmanagement achten sowie die DAkkS anhand messbarer Ergebnisse beurteilen. Notwendig ist eine kontinuierliche, unabhängige Bestandsaufnahme, an welchen Stellen und inwiefern die DAkkS im Zuge ihrer Akkreditierungsverfahren unverhältnismäßige bürokratische Hindernisse aufstellt und welche alternativen Handlungs- und Gestaltungsoptionen bestehen, um hier Optimierungspotenziale zu heben. Das betrifft auch Prozesse und Rahmenbedingungen für Wartezeiten (Fristsetzungen etc.). Da die sonst üblichen Marktmechanismen zur Sicherstellung einer exzellenten Dienstleistungserbringung aufgrund der Alleinstellung der DAkkS als einziger Anbieter der Dienstleistung Akkreditierung in Deutschland nicht greifen können, ist es zwingend erforderlich, dass eine regelmäßige, unabhängige Evaluierung der Dienstleistungserbringung der DAkkS erfolgt. Zudem muss die DAkkS Schritt halten mit der Akkreditierungspraxis im internationalen Vergleich, insbesondere bei der Prüfung und Akkreditierung neuer Konformitätsbewertungsprogramme sowie der Aufstellung von Übergangsregelungen für die Konformitätsbewertung in innovativen Bereichen.

Die Konformitätsbewertungsstellen benötigen einen flexiblen Dienstleister mit einem vertieften Verständnis für die wirtschaftlichen Aspekte einer Konformitätsbewertungsstelle, ihre erforderliche personelle und sachliche Ausstattung und den berechtigten Belangen ihrer Kunden.

Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands

Deutschland kann durch eine stärkere Wirtschafts- und Dienstleistungsorientierung der Akkreditierung unmittelbar gewinnen: Verbindliche Fristen und klare Zuständigkeiten sorgen für mehr Geschwindigkeit bei gleichbleibender Zuverlässigkeit und Sicherheit, während Transparenz und Konsistenz das

Qualitätsniveau zusätzlich heben. Für Industrie und Mittelstand bedeutet dies planbare Verfahren, die Investitionen absichern, Standorte stärken und den Export wie auch den Marktzugang erleichtern.

Handlungsempfehlungen und Maßnahmen

- Unterstützung der DAkkS bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Verkürzung des Zeitrahmens für Neu- und Reakkreditierungen sowie Einführung eines gesetzlich verbindlichen Zeitrahmens (max. 9 Monate)
- Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle für Beschwerden und Verbesserungsvorschläge der Konformitätsbewertungsstellen
- Verpflichtende jährliche Service-Evaluierung der DAkkS durch externe Prüfer

3. Ein Level Playing Field - kein „Gold-Plating“ bei der deutschen Akkreditierungspraxis

Status Quo

Derzeit ist die Akkreditierungspraxis durch nationale Sonderwege bei der Auslegung von Normen geprägt. Dieses „Gold-Plating“ führt zu Abweichungen von europäischen sowie internationalen Vorgaben, schafft zusätzliche Anforderungen und untergräbt die angestrebte Einheitlichkeit des Binnenmarktes. Anstelle eines Level Playing Fields entstehen dadurch Wettbewerbsnachteile für deutsche Unternehmen und unnötige Hürden für den grenzüberschreitenden Marktzugang.

Dabei ist der europäische Rahmen eindeutig: Harmonisierung sichert Vergleichbarkeit; die europäischen und internationalen Zusammenschlüsse der Akkreditierer EA, IAF und ILAC veröffentlichen Interpretationsregeln, um europäisch und international einheitliche Anforderungen sowie ihre möglichst durchgängige Umsetzung zu gewährleisten. Nationale Sonderwege bei der Interpretation von Normen konterkarieren diesen Ansatz und schaffen einseitige Marktzugangsbeschränkungen.

Ein Beispiel hierfür bietet die DAkkS Regel R-17021-1, bei der es um die Anforderungen für Zertifizierungsstellen von Managementsystemen geht. Obwohl die DAkkS durch den AKB bereits zum Zeitpunkt des vorgelegten Regelentwurfs auf darin über die Norm hinausgehende Anforderungen hingewiesen wurde, namentlich in den Bereichen Auditplanung, Aufbewahrungspflichten, Ausweitung der Schlüsseltätigkeiten und Äquivalenzprinzip, veröffentlichte sie gleichwohl die DAkkS Regel R-17021-1, ohne die fachlich-substanziellen Vorschläge des AKB aufzugreifen. Im Einzelnen enthält diese Regel unter anderem folgende Widersprüche zur Norm bzw. darüberhinausgehende Anforderungen:

- **Auditplanung:** Die neu vorgeschriebene Freigabe des Auditplans durch die Zertifizierungsstelle geht über die Anforderungen der ISO 17021-1 hinaus. In der Norm ist lediglich vorgesehen, dass die Zertifizierungsstelle sicherstellt, dass der Auditplan erstellt und an den Kunden übermittelt wird.

- **Aufbewahrungspflichten:** Neu von der Zertifizierungsstelle geforderte Aufbewahrungspflichten von objektiven Nachweisen in allen Phasen der Zertifizierung über den aktuellen und einen vorherigen Akkreditierungszyklus. Während die ISO 17021-1 lediglich einfordert, dass ausreichend Nachweise beim Kunden begutachtet werden, führt diese Ausweitung zu erheblichen zusätzlichen Dokumentationspflichten.
- **Äquivalenzprinzip:** Die DAkkS fordert, dass Auditor:innen und Bewerter:innen nicht über weniger Wissen verfügen dürfen, als im Geschäftsfeld des Kunden üblich ist: In der ISO 17021-1 selbst ist jedoch nur von übergreifenden Kompetenzanforderungen die Rede, nicht von identischem Branchenwissen.

Vorgenannte Auslegungspraxis der DAkkS ist eng verbunden mit dem grundsätzlichen Selbstverständnis der DAkkS, strengere Anforderungen als EA/ILAC/IAF stellen zu können. In diesem Zusammenhang hat die DAkkS festgestellt, dass

„[...] KBS (lies: Konformitätsbewertungsstellen) grundsätzlich keinen Anspruch auf Gleichbehandlung mit anderen NAB (lies: Nationale Akkreditierungsstellen) in anderen Mitgliedstaaten haben. Es ist für die DAkkS stets zulässig, strengere Anforderungen zu stellen, als EA, ILAC oder IAF verlangen.“³

Diese grundlegende Auffassung der DAkkS läuft dem im Europarecht verankerten Leitbild einer einheitlichen europäischen Qualitätsinfrastruktur und eines einheitlichen EU-Akkreditierungssystems zuwider.⁴ Zudem koppelt sich die DAkkS damit sukzessive immer stärker vom europäischen und internationalen Akkreditierungsverbund ab, der ohne die Bereitschaft zu harmonisierten Anforderungen an Konformitätsbewertungsstellen und eine gleichgelagerte Regelauslegung seitens der unterschiedlichen nationalen Akkreditierungsstellen der Mitgliedstaaten seiner Basis beraubt wird. Die DAkkS stellt sich mit ihrem Selbstverständnis zugleich offen gegen die auch seitens der EU-Kommission hervorgehobene Funktion und Rolle der EA, „für die Akkreditierungspraxis (...) einen gemeinsamen Ansatz zu befördern“⁵ und auf eine kohärente und gleichwertige Herangehensweise bei der Akkreditierung hinzuwirken. Das vorgenannte Selbstverständnis der DAkkS führt überdies dazu, dass durch das Aufsatteln von Akkreditierungsanforderungen die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Prüf- und Zertifizierungsorganisationen sowie der Wirtschaftspartner signifikant beeinträchtigt wird. Wer das Level Playing Field verlässt, verliert nicht nur Vertrauen, sondern Wertschöpfung. Politisch geboten ist es daher, europäische Interpretationen zur alleinigen Richtschnur zu machen und nationale Alleingänge zu beenden.

³ DAkkS-Stellungnahme zur AKB-Kommentierung zum DAkkS-Regelentwurf R-17065: AKB-2022 115rev07; Hintergrund: Der Akkreditierungsbeirat (AKB) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) dient als Beratungsgremium für die Bundesregierung und die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) bei der Regelsetzung.

⁴ Die gesetzliche Grundlage hierfür bietet die [Verordnung \(EG\) Nr. 765/2008](#) v. 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung [...] in der mit [Verordnung \(EU\) 2019/1020](#) v. 20. Juni 2019 geänderten Fassung.

⁵ Bekanntmachung der Europäischen Kommission – [Leitfaden für die Umsetzung der Produktvorschriften der EU 2022 \(„Blue Guide“\), C 247/100](#)

Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands

Durch die Abkehr von nationalen Sonderwegen in der Normenauslegung kann Deutschland erhebliche Vorteile erzielen: Einheitliche Rahmenbedingungen schaffen mehr Rechtssicherheit, reduzieren Doppelprüfungen und erleichtern den Zugang zu europäischen und internationalen Märkten. Davon profitieren insbesondere mittelständische Unternehmen, die Planungssicherheit gewinnen und ihre Wettbewerbsfähigkeit im Binnenmarkt wie auch im globalen Handel stärken.

Handlungsempfehlungen und Maßnahmen

- Europäisch und/oder international festgelegte oder überwiegend angewendete Interpretationen von akkreditierungsrelevanten Normen verbindlich als vorrangigen Auslegungsmaßstab für die DAkkS festlegen
- Einrichtung eines **unabhängigen Prüfmechanismus** (z. B. durch den Akkreditierungsbeirat oder eine externe Evaluierungskommission), der jährlich stichprobenartig überprüft, ob Normauslegungen der DAkkS bzw. von ihr aufgestellte Akkreditierungsanforderungen unverhältnismäßig sind
- Einrichtung eines **Vetorechts des BMWE** gegen nationale Sonderregeln

4. Transparenz, Dialog und echte Stakeholder-Einbindung

Status Quo

Ein zentrales Defizit der gegenwärtigen Akkreditierungspraxis liegt in der unzureichenden Einbindung der relevanten Stakeholder. Wichtige Wirtschaftsakteure, Fachverbände und Konformitätsbewertungsstellen sind bislang nur begrenzt in Entscheidungs- und Auslegungsprozesse eingebunden. Dadurch fehlt es an Transparenz, Akzeptanz und Praxistauglichkeit der Verfahren, was wiederum das Vertrauen in die Akkreditierung schwächt und ihre Wirksamkeit im Zusammenspiel von Staat, Wirtschaft und europäischem Binnenmarkt mindert.

Gute Akkreditierungspolitik ist aber partizipativ. Nach dem Akkreditierungsstellengesetz hat der AKB des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) insbesondere die Aufgabe, allgemeine oder sektorale Regeln zu ermitteln, welche die Anforderungen an Konformitätsbewertungsstellen und Akkreditierungstätigkeiten konkretisieren oder ergänzen.⁶ In der Praxis behält sich jedoch die DAkkS das Recht zur Regelermittlung vor, d.h. fachliche Hinweise und Kommentare des AKB zu Regelentwürfen

⁶§5(2) AkkstelleG: Der Akkreditierungsbeirat hat insbesondere die Aufgaben,

1. Allgemeine oder sektorale Regeln zu ermitteln, welche die Anforderungen, insbesondere aus Rechtsvorschriften, an Konformitätsbewertungsstellen konkretisieren oder ergänzen, Allgemeine oder sektorale Regeln zu ermitteln, welche die Anforderungen, insbesondere aus Rechtsvorschriften, für Akkreditierungstätigkeiten konkretisieren oder ergänzen, [...]

werden seitens der DAkkS überwiegend nicht durchgreifend berücksichtigt. Hiermit bringt die DAkkS ein Selbstverständnis zum Ausdruck, welches zur gesetzlichen Regelung des Akkreditierungsstellengesetzes in einem offenkundigen Spannungsverhältnis, wenn nicht sogar im rechtlichen Widerspruch dazu steht.⁷

Jedenfalls läuft diese von der DAkkS de facto einseitig dominierte Zusammenarbeit mit dem AKB auf ein national isoliertes Regelfindungs- und Interpretationsmonopol der DAkkS hinaus, welches mit den im Akkreditierungsstellengesetz durch die Aufgabenzuweisung an den AKB angelegten partizipativen und korrekturellen Elementen sowie übergeordneten europäischen Harmonisierungserfordernissen objektiv unvereinbar erscheint.

Die Funktion des DAkkS-Regelwerks besteht darin, die sich aus den harmonisierten Normen für Konformitätsbewertung (ISO 17000er-Reihe) ergebenden Anforderungen- sofern erforderlich - zu konkretisieren, unbestimmte Begriffe auszulegen und Inhalte zu erläutern. Wenn die heutige Praxis so aussieht, dass die DAkkS substanzelle fachliche Kommentare des AKB-Expertengremiums nahezu ausnahmslos ablehnt, während sie redaktionelle Hinweise vollständig übernimmt,⁸ ist dieses Vorgehen unsachgemäß. Die auffällig geringe Annahmequote lässt darauf schließen, dass die Fachexpertise des AKB seitens der DAkkS nicht hinreichend geschätzt und als maßgeblich anerkannt wird. Das Ergebnis sind Regeln ohne die notwendige Akzeptanz der Fachkreise und Reibungsverluste. Die Politik sollte deshalb die Rolle des AKB konsequent und unmissverständlich stärken, die zuständigen Aufsichtsbehörden sollten hierauf einen Fokus legen.

Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands

Eine stärkere Stakeholder-Einbindung würde Deutschland unmittelbar gewinnen lassen: Mehr Transparenz und Partizipation erhöhen die Akzeptanz der Akkreditierungsentscheidungen, stärken das Vertrauen der Wirtschaft und führen zu Verfahren, die praxistauglicher und effizienter ausgestaltet sind. Für Unternehmen bedeutet dies planbarere Abläufe, weniger Reibungsverluste und eine engere Verzahnung mit europäischen Marktpartnern.

Handlungsempfehlungen und Maßnahmen

- Stärkung des Akkreditierungsbeirats (AKB) durch verbindliche Rechte.
- Einführung regelmäßiger Dialogformate mit Wirtschaft, Verbänden und Konformitätsbewertungsstellen.
- Verpflichtung der DAkkS zur Berücksichtigung von und Rückmeldung zu fachlichen Stellungnahmen von Stakeholdern.

⁷ Vgl. Gutachten von Herrn Prof. Dr. Dr. Jürgen Ensthaler, TU Berlin, zur Auslegung einer Akkreditierungsregel (71 SD 0 019, Beschluss 3/2018) - 10.2019, Seite 14/15:
„Gesetz und Geschäftsordnung regeln demnach dahin, dass die Regelsetzung die für Akkreditierung und Zertifizierung von Bedeutung ist, in die Zuständigkeit des AKB fällt, es ist zumindest seine Bestätigung erforderlich, d.h. er muss sich die gefundene Regel zu eigen machen. Die für die Akkreditierung und Zertifizierung maßgebliche Regelfindung fällt, soweit ihr Außenwirkung zukommen soll, nicht in die Zuständigkeit der DAkkS, sie ist ihr durch das Gesetz entzogen.“ Anmerkung: Gutachten auf Anfrage zu beziehen über den TÜV-Verband e.V.

⁸ Seitens der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) wurde unlängst berichtet, dass die DAkkS den redaktionellen Vorschlägen des AKB zu 100 Prozent gefolgt ist, fachliche Anmerkungen jedoch zu 75 Prozent abgelehnt hat.

5. Bürokratieabbau und Digitalisierung als Leitmaximen

Status Quo

Der Abbau unnötiger Bürokratie zählt zu den Prioritäten Deutschlands bei der Stärkung des Industrie- und Wirtschaftsstandorts. Deutschland hat sich mit dem Bürokratieentlastungsgesetz⁹ zum Praxis-Check gegen unnötige bürokratische Lasten bekannt. Es gibt kaum einen Bereich, in dem dieser Ansatz so rasch Wirkung entfalten kann wie in der Akkreditierung: Redundante Nachweise, medienbruchhafte Kommunikation, unklare Datenlogiken – all das verlängert Verfahren, bindet Fachkräfte und treibt Kosten in die Höhe. Eine durchgängig digitale Prozesskette von Antrag über Begutachtung bis zur Ausstellung einer Akkreditierung, ein „Once-Only“-Prinzip bei Dokumenten, verlässliche Fristen und Meilensteine sowie KI-gestützte Assistenz für Normenrecherche und Scope-Pflege sind keine Zukunftsmusik, sondern müssen State-of-the-Art moderner Verwaltungsarbeit sein. Wer das umsetzt, gewinnt Monate, nicht Minuten – und stärkt zugleich Qualität und Nachvollziehbarkeit des Akkreditierungsprozesses und seiner Schritte in Echtzeit. Mit einem Praxis-Check der Akkreditierung lassen sich systemische Ineffizienzen identifizieren und dauerhaft abräumen.

Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands

Eine konsequente Modernisierung der Akkreditierung würde Deutschland unmittelbare Vorteile verschaffen: Straffere Abläufe erhöhen die Planungs- und Investitionssicherheit, beschleunigen Markteintritte und entlasten Unternehmen sowie Behörden gleichermaßen. Für die Bundesregierung bietet sich die Chance, ein sichtbar wirksames Beispiel für erfolgreichen Bürokratieabbau zu setzen – mit direktem Nutzen für Industrie, Mittelstand und Exportwirtschaft. Damit ließe sich zugleich das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates und seine Bereitschaft zur serviceorientierten Modernisierung nachhaltig stärken.

Handlungsempfehlungen und Maßnahmen

- Ermittlung und Bereitstellung eines Digitalbudgets für DAkkS-Prozesse durch die Bundesregierung
- Aufbau einer End-to-End-Digitalplattform mit „Once-Only“-Prinzip
- Einrichtung einer Evaluierungskommission zur Identifizierung systemischer Ineffizienzen
- Nutzung von KI-gestützten Tools für Normenrecherche, Scope-Pflege und Konsistenzprüfung
- Einführung verbindlicher Fristen und Meilensteine für die digitale Umsetzung

⁹ Viertes Gesetz zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz), BGBl. I 2024 Nr. 323, vom 29. Oktober 2024, online verfügbar unter: <https://www.recht.bund.de/bgbli/1/2024/323/V0.html> (aufgerufen am 18.09.2025).

6. Klare Ausrichtung trotz heterogener Beteiligungs- und Aufsichtsstruktur

Status Quo

Aufgrund der dreigeteilten Anteilseignerstruktur – Bund, Länder und Wirtschaft – fällt die Koordinierung und Kontrolle sowie die Aufsicht über die strategische Ausrichtung der DAkkS und die entschlossene Wahrung von Aufsichtsbefugnissen erkennbar schwer. Hinzu kommt, dass für die externe Aufsicht über die DAkkS eine Vielzahl von Ministerien je nach Sachbezug der aufsichtsrechtlichen Thematik zuständig ist.¹⁰ Aufgrund der diversifizierten Kontrollinstanzen braucht die DAkkS umso mehr eine klare, transparente und abgestimmte Ausrichtung, die Leitprinzipien der Akkreditierungspraxis festlegt. Das ist keine Detailfrage, sondern eine Grundsatzfrage.

Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands

Eine klar definierte und abgestimmte Governance-Struktur der DAkkS würde Deutschland spürbare Vorteile bringen: Sie würde die Handlungsfähigkeit der Akkreditierung stärken, Entscheidungsprozesse beschleunigen und Doppelzuständigkeiten vermeiden. Für die Bundesregierung eröffnet sich die Möglichkeit, die Aufsicht über die DAkkS zu einem Musterfall effizienter Staatsorganisation zu machen – mit unmittelbarem Nutzen für die Wirtschaft, die Planungssicherheit und Verlässlichkeit gewinnt, sowie für die Politik, die ihre Aufsichtsfunktion klar und wirksam wahrnehmen kann.

Handlungsempfehlungen und Maßnahmen

- Bündelung der externen Aufsicht beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- Entwicklung eines verbindlichen Governance-Rahmens zwischen Bund, Ländern und Wirtschaft
- Einrichtung eines ständigen Lenkungsausschusses zur strategischen Koordination
- Einführung klarer Transparenz- und Rechenschaftsmechanismen

**Autoren und Ansprechpartner****Eike Brand**

Referent Qualitätsinfrastruktur und Greentech

E-Mail: eike.brand@tuev-verband.de

Tel. +49 30 760095-385

www.tuev-verband.de**Rainer Gronau**

Stellvertretender Geschäftsführer und

Fachbereichsleiter Politik, Recht, Europa

E-Mail: rainer.gronau@tuev-verband.de

Tel. +49 30 760095-490

www.tuev-verband.de

Als TÜV-Verband e.V. vertreten wir die politischen Interessen der TÜV-Prüforganisationen und fördern den fachlichen Austausch unserer Mitglieder. Wir setzen uns für die technische und digitale Sicherheit sowie die Nachhaltigkeit von Fahrzeugen, Produkten, Anlagen und Dienstleistungen ein. Grundlage dafür sind allgemeingültige Standards, unabhängige Prüfungen und qualifizierte Weiterbildung. Unser Ziel ist es, das hohe Niveau der technischen Sicherheit zu wahren, Vertrauen in die digitale Welt zu schaffen und unsere Lebensgrundlagen zu erhalten. Dafür sind wir im regelmäßigen Austausch mit Politik, Behörden, Medien, Unternehmen und Verbraucher:innen.